

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 5

Artikel: Grundsätzliche Gedanken zu einer neuen Militärorganisation : eine
militärische Studie (Fortsetzung)

Autor: Bircher, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Major i. Gst. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Lt.-col. de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Major i. Gst. G. Däniker, Zürich; Justiz-Oberst J. Eugster, Zürich; Oberstlt. i. Gst. H. Frick, Bern; Oberstlt. i. Gst. A. Gübeli, Frauenfeld; Sanitätsmajor H. Heusser, Basel; Vet.-Major E. Hirt, Brugg; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Ten.-colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Major d'Infanterie M. Montfort, Lausanne; Pr.-Lt. d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Major M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Major du Génie H. Walter, St-Prex; Oberstdivisionär U. Wille, Bern.

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern Telephon Zähringer 22.92

Das Geheimnis des Sieges liegt in den Füßen. Marschall Moriz von Sachsen.

Das Ablegen des Tornisters ist grundsätzlich nur als eine taktische Massregel zu empfehlen. Hohenlohe-Ingelfingen.

Grundsätzliche Gedanken zu einer neuen Militärorganisation.

Eine militärische Studie.

Von Oberst *Eugen Bircher*.

(Fortsetzung)

Vorgesetzte.

Hier werden sich keine wesentlichen grundsätzlichen Aenderungen zu Art. 63—72 ergeben, dagegen sind Vereinfachungen möglich. Hauptsächlich muss gesucht werden, unser Unteroffizierskorps zu heben.

Die Kriegserfahrung hat gezeigt, welche gewaltige Bedeutung unter den zersetzenden Einflüssen des Gefechtes der Person oder Persönlichkeit des Unteroffiziers zukommt. Erfahrungsgemäss liegt hier ein wunder Punkt in unserer Organisation. Das Unteroffizierskorps ist nicht in der Lage, die Anforderungen, die an dieses gestellt werden müssen, zu erfüllen, ausdrücklich feststellt, ohne seine Schuld. Es muss eine der vornehmsten Aufgaben sein, Mittel und Wege zu finden, das inner- und ausserdienstliche Ansehen des Unteroffizierskorps zu heben. Die Bemühungen der tätigen Unteroffiziersvereine müssen in dieser Beziehung alle Unterstützung verdienen. Alle Offiziere haben die Pflicht, im Dienste das Ansehen und die Autorität der Unteroffiziere zu stützen, ausserdienstlich deren Fortbildung zu fördern.

Leute, welche die Lasten der vermehrten Ausbildung als Unteroffizier auf sich nehmen, sollen bei Anstellungen in die eidgenössische und kantonale Verwaltung in erster Linie in Betracht gezogen werden, das muss aber im Gesetze niedergelegt und dem Gesetze Nachachtung verschafft werden. Geschäfte und Geldinstitute, die ihren Angestellten Schwierigkeiten in der Militärdienstleistung machen, sollen von den Geschäften mit Bund und Kanton ausgeschlossen werden. Der Sold für die Unteroffiziere soll wesentlich erhöht werden. Ihre äusseren Auszeichnungen sollen kleidsam sein.

Das Ernennungsprozedere der Offiziere muss vereinfacht werden. Sämtliche *Generalstabs- und Stabsoffiziere* werden nach Vorschlag des M. D. bzw. L. V. vom Bundesrat ernannt. Bei Stabsoffizieren kantonaler Einheiten ist der Vorschlag des M. D. den kantonalen Regierungen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die Hauptleute werden auf Grund der Vorschläge des Divisionskommandos und des Ausbildungschef vom S. M. D. ernannt. Bei Offizieren kantonaler Einheiten sollen vor der Ernennung die kantonalen Regierungen zur Vernehmlassung eingeladen werden.

Die Subalternoffiziere werden durch den Ausbildungschef ernannt.

Aus politisch-psychologischen Gründen sollen die kantonalen Behörden nicht vollkommen von den Ernennungen ausgeschlossen sein, es soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich unverbindlich zu den Vorschlägen zu äussern, irgendwelche ernsthafte und begründete Bedenken zur Sprache bringen zu können. Der Bundesrat, der mit den militärischen Sachverständigen die Verantwortung trägt, ist für die Kommandobesetzung verantwortlich. Die Verantwortlichkeit aber bedingt, dass in der Auswahl und in der Durchführung eine etwas sorgfältigere Auswahl erfolgt, als wie man dies hie und da erleben kann und muss. Darüber soll bei Gelegenheit besonders gesprochen werden.

Dienstpferde (Art. 73 u. f.).

Hier wäre eine Ausdehnung der Berechtigung zur Haltung von Dienstpferden sehr erwünscht, ohne als dringliches Verlangen aufgestellt zu werden, in dem Sinne, dass alle Stabsoffiziere der kombattanten Waffen des Auszuges zum Halten eines Pferdes berechtigt wären. Ebenso sollte den berittenen Offizieren und Unteroffizieren der Spezialwaffen, welche Pferde in ihrem Betriebe, Landwirtschaft und Gewerbe, verwenden können, der Kauf eines Pferdes zu einem reduzierten Preise wie der Kavallerie ermöglicht werden. Dadurch wäre eine wünschbare Erhöhung des Pferdebestandes in unserm Lande wahrscheinlich zu erreichen (was inzwischen erfreulicherweise zum Teil schon geschehen ist).

III. Teil.

Die Ausbildung des Heeres.

Das ist die wichtigste Sache der ganzen Militärorganisation. Sie ist der Prüfstein für den Wert eines Heeres, des Milizsystems überhaupt. Sie ist die Grundlage jeglicher militärischer Tätigkeit und Heeresorganisation. Sie kann nicht sorgfältig genug sein, alles dilettantenhafte — denn es geht um Leben und Tod des einzelnen und des ganzen Staates — muss auf ein Minimum reduziert, besser ganz ausgemerzt werden. Das Beste ist hier, wo es um die höchsten Güter eines Volkes geht, gut genug. In unsern Betrachtungen müssen vorerst nur militärische und abermals militärische Momente in erster Linie in Betracht fallen, finanzielle und referendumspolitische kommen erst in zweiter Linie, sie sind sekundärer Natur; die militärischen Momente dürfen natürlich nicht phantastischer Natur sein, aber das im Grunde genommen Mögliche muss verlangt werden, da darf es kein Zurückschrecken vor irgendwelchen andern Momenten geben. Grundsatz muss bleiben: *Das gesamte Volk in Waffen* oder zur Hilfe der im Waffendienst Stehenden, d. h. die *«totale Mobilmachung des Volkes»* für einen Kriegsfall vorbereiten.

1. Vorunterricht.

Der in zwei Formen zu trennende Vorunterricht, gymnastischer (Turnen, Leichtathletik etc.), bewaffneter (Jungschützen, Kadetten-militärischer) muss im Gesetz eine obligatorische Grundlage erhalten. Bis zu einer gewissen Altersgrenze (17. bis 19. Jahr) soll er rein gymnastisch sein, nachher aber mindestens während zwei Jahren als militärischer durchgeführt werden.

Dieser militärische soll sich naturgemäss nicht nur auf das Schiessen beschränken, im Gegenteil, das Schiessen kann schon eventuell mit dem gymnastischen Unterricht verbunden werden.

Beim militärischen Vorunterricht kommen des weitern in Frage vorab Marschübungen, denn die Marschfähigkeit unserer Truppen hat trotz Sport einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Das soll nicht hindern, dass die Kenntnis der Führung von Motorfahrzeugen und Radioapparaten auch für militärische Zwecke brauchbar gemacht werden können. Es sollte Kartenlesen, Geländekunde mit Beobachtungsübungen, verbunden mit militärischem Melden, geübt werden. Das ist dringlich nötig.

II. Instruktionskorps.

Allgemeine Bestimmungen.

Im Gesetze muss der Grundsatz Ausdruck finden, dass zum Instruktionskorps nur zugelassen wird, wer eine abgeschlossene *berufliche Ausbildung* nachzuweisen imstande ist. Unser Soldatenmaterial ist zu wertvoll, als dass es zur Ausbildung nicht nur Leuten anvertraut werden darf und kann, die die ernste berufliche Seite des Lebens kennen gelernt haben.

Die Zahl der Instruktoren muss bei dem variablen Arbeitsgebiet des Militärs durch den Bundesrat festgesetzt werden. Die Instruktoren aller Waffen sind dem Ausbildungschef der Armee zu unterstellen, nach dessen Weisungen der Divisionskommandant die Ausbildung besorgt.

Der Kreisinstruktor fällt weg, d. h. er hätte mehr die Funktionen des Kreiskommandanten zu übernehmen.

Als ein ganz besonderes Erfordernis einer neuen Organisation müsste gelten, dass der Wohnsitz der Familie des Instruktors auf eine längere Dauer von mindestens 12 Jahren festzulegen wäre. Der ewige Wechsel der Instruktoren ist für Bund und Instruktor kostspielig und hat eine grosse Menge militärischer, aber auch persönlicher Nachteile zur Folge.

Art. 108 kann als ganz überflüssig wegfallen. Der Art. 109 muss unterstrichen werden, ebenso Art. 112.

Art. 113 soll dahin abgeändert werden, dass die militärwissenschaftliche Abteilung nicht gesetzlich ans Polytechnikum gebunden ist. Diese Bindung hat sich nicht bewährt. Der Nutzen dieser Abteilung, der aus ihr für unser Wehrwesen gezogen werden könnte, ist nicht erreicht worden. Eine Umorganisation des ganzen Institutes muss getroffen werden. Diese Abteilung hätte nach einem neuen Gesetz den Zweck, der Ausbildung der Instruktionsoffiziere *und* der Generalstabsoffiziere zu dienen. Die Abteilung muss daher am Ort des Sitzes des Generalstabes *und* des

Ausbildungscheis der Armee oder dessen Nähe in einem militärischen, aber auch im Verkehr gut zu erreichenden Zentrum liegen. Dabei ist es gar nicht nötig, dass sie die Luft gerade der Bundeshauptstadt oder einer Grosstadt atmen sollte. Im Gegenteil, ein kleinerer Ort wäre für konzentrierte Arbeit besser geeignet. Hiefür kämen in erster Linie Solothurn, dann Olten, Burgdorf und Thun in Betracht.

Es ist festzustellen, dass der grundlegende Unterricht von 112 Tagen für unsere Generalstabsoffiziere durchaus ungenügend ist. In diesem Zeitraum kann eine Anregung und ein äusserer Anstrich von dem gegeben werden, was ungefähr ein Generalstabsoffizier wissen sollte und könnte. Gerade das Milizheer ist auf ein ganz fähiges Generalstabsoffizierskorps angewiesen, Leuten, die durchaus im militärisch-geistigen Training drin sitzen und darin sich auch sachgemäss und unter Anleitung üben.

Neben dem Unteroffizierskorps ist eine der wesentlichen Schwächen des Milizheeres die Befehlsgebung, was auch für uns zutrifft. Gerade aber eine unserm Lande und unsern Formen angepasste Befehlsgebung verlangt eine höchste geistige Beweglichkeit und Raschheit, es geht dann noch langsam genug. Diese Beweglichkeit kann nur durch ein ganz gründlich durchgebildetes Generalstabsoffizierskorps garantiert werden, das seinen Aufgabenkreis vollkommen beherrscht.

Nun ist es durchaus klar, dass das gesamte Generalstabsoffizierskorps nicht nur aus Berufsoffizieren gebildet werden kann. Gerade der Grenzdienst hat gezeigt, dass in unserem Offizierskorps viele natürliche Befähigungen leben, die nur geweckt werden müssen.

Hier muss die Tätigkeit dieser wissenschaftlichen Militärabteilung einsetzen, und es wäre nun die Frage zu erwägen, ob dies durch semesterweise Kurse von verschiedener Länge zu geschehen hätte, oder was für das Milizsystem noch eher passen würde, dass z. B. während eines Semesters wöchentlich 2—3 Tage für die Ausbildung der Generalstabsoffiziere reserviert würden, während diesen die übrigen Tage der Woche für ihre zivile berufliche Tätigkeit reserviert blieben. Zwei derartige Wintersemester, auf den jetzigen Kurs II aufgebaut, an Stelle der heutigen absolut überflüssig gewordenen Abteilungsarbeiten, würden für ein derartiges manuelles geistiges Training genügen.

Voraussetzung einer derartigen Regelung wäre zentrale, gut mit Eisenbahn und Auto erreichbare Lage des Schulungsortes und ein Lehrkörper, der in Inhalt und Methode dafür garantieren würde, dass die ihre berufliche Zeit opfernden Milizoffiziere nie das Gefühl bekommen könnten, es wäre um den Zeitaufwand schade gewesen, die Zeit hätte besser anderweitig verwendet werden können.

Für den Unterricht zur Ausbildung der Instruktooren an dieser Schule müssten besondere Bestimmungen aufgestellt werden.

Dabei vertreten wir durchaus die Auffassung, die überdies schon vor dem Kriege mehrfach vertreten wurde, dass zur Führung des Inf. R. die Absolvierung der Generalstabsschule eine unerlässliche Grundlage bedeute, und sich unter den modernen Verhältnissen, bei dem komplizierten Apparat des Gefechts des Inf. Reg. als um so notwendiger erweise.

III. Ausbildung der Rekruten.

Die heute nötige Ausbildung zerfällt in zwei Ziele, Ausbildung zum Soldaten, und dessen Ausbildung zum Kämpfer oder irgend einer speziellen Verwendung in der Gefechtsaktion (Telephon, Läufer, Melder, Beobachter, H. G., Lmg., Mg., Minenwerfer-, Inf.-Geschützmann).

Mit der heute in der Rekrutenschule zur Verfügung stehenden Zeit kann notdürftig ein *Soldat* ausgebildet werden, nicht aber ein *Kämpfer*, der selbständig in den heute schwierigen Kampfaktionen handeln kann. Die Durchdringung des Problems zwingt zu der durchaus begründeten Forderung für alle Waffen von 2—3 Monaten zu seiner *soldatischen* Ausbildung und 2—3 Monaten zur Ausbildung im *Gefecht*. Diese Forderung von 4—6 Monaten dürfte genügen, um ein Kriegsgenügen des einzelnen Mannes herauszubringen. Bei nicht kombattanten Truppen wäre ein Zurückgehen auf 4 Monate wohl möglich. Dabei bleiben wir noch weit unter der Zeit, die in andern Staaten die jungen Leute unter der Fahne stehen müssen.

Eine Rekrutenschule von 4—6 *Monaten* für alle Waffen ist ein Erfordernis der Zeit und Aktivdienstkriegserfahrung, die auch wirtschaftlich u. E. noch tragbar wäre, wobei allerdings die Frage erwogen werden könnte, ob nicht eine Zweiteilung à je 3 Monaten im Zeitraume von 2 Jahren stattfinden könnte, wobei die Teilnahme an der ganzen oder der zweigeteilten Schule dem Wehrmann überlassen werden könnte.

IV. Wiederholungskurse.

Auch bei den Wiederholungskursen müssen gewisse grundlegende, zum Teil einschneidende Änderungen stattfinden.

An dem Prinzip der jährlichen Wiederholungskurse darf nicht gerüttelt werden. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass bei der Verschiedenartigkeit der Ausbildungsziele, bei der teilweisen Spezialisierung, die das Kriegsgeschäft gefunden hat, die jährlichen Wiederholungskurse von 11 Tagen zu kurz sind und den finanziellen Aufwand der Mobilisation und Demobilisation und des Materialverbrauches kaum rechtfertigen. Wägt man

aber alle Momente, die für einen jährlichen oder für verlängerte zweijährliche Wiederholungskurse sprechen, so neigt sich die Schale zugunsten der jährlichen Wiederholungskurse.

Am schlimmsten zeigen sich die nachteiligen Folgen bei den Manöverwiederholungskursen, hier kann von ernsthafter Detailarbeit keine Rede sein und hier müssen auch gewisse Aenderungen Platz greifen. Es müssen hier Erfahrungen ausgewertet werden und eine wenn auch bescheidene Verlängerung der Wiederholungskurse Platz greifen, die darin besteht, dass ähnlich wie bei der Artillerie, die Cadres am Freitag, die Truppen am Samstag einrücken würden; dann hätte man den ersten Morgen des Sonntags zum Bezug und zur Einrichtung der Kantonnements und die folgenden beiden Wochen könnten vollkommen und mehr in Ruhe der Ausbildung gewidmet werden. Cadervorkurse mit den speziellen Unteroffizierscadres wären alle zwei Jahre abzuhalten.

Der sogenannte in vierjährigem Turnus wiederkehrende Manöverwiederholungskurs sollte auf 18 bzw. 20 Tage erhöht werden.

Um die Wiederholungskurszeit etwas elastischer mit Rücksicht auf die Wirtschaft zu gestalten, sollte, wie oben dargelegt, der Wehrmann auf seinen Wunsch vom Wiederholungskurs im Jahre nach der Absolvierung der Rekrutenschule dispensiert (natürlich mit späterer Nachholung) werden. Nach dem Manöverwiederholungskurs sollte ein Jahr kein Wiederholungskurs stattfinden, der letzte Wiederholungskurs im Auszug müsste in dem Jahre stattfinden vor dem Uebertritt in die Reserve, damit dem Wehrmanne noch einmal der militärische Schliff beigebracht werden könnte; das wäre der jetzige Landwehrwiederholungskurs. Wir erhielten auf diese Weise schematisch folgendes gemischte System:

Altersjahr 20 bis Ende 21	Rekrutenschule
» 22	Frei
» 23	Detach. W. K.
» 24	Div. W. K.
» 25	Brig. W. K.
» 26	Manöver W. K.
» 27	Frei
» 28	Detach. W. K.
» 29	Div. W. K.
» 30	Brig. W. K.

Vor Uebertritt in Reserve:

Vor Ende 33 oder 32 Manöver W. K.

Variationen nach unten oder oben, Verschiebungen, wären möglich. Es würden demnach alle acht Wiederholungskurse im Auszuge erledigt, während die Reserve hiervon befreit wäre. Grund: Der unmittelbar vor dem Uebertritt in die Reserve zu bestehende Wiederholungskurs wäre von psychologisch grosser Bedeutung, wenn der gereifte Mann noch unter den jungen Leuten seine Einsicht und Lebenserfahrung geltend machen könnte.

V. Ausbildung der Unteroffiziere.

Wie schon hervorgehoben wurde, ist eines der schwierigsten Probleme die Bildung und Heranziehung eines zuverlässigen Unteroffizierskorps in einer Milizarmee. Wenn das Problem des Offizierskorps zum grossen Teile durch die Opferfreudigkeit unseres Mittelstandes, wenn auch nicht restlos in vollkommener Form, gelöst worden ist, so ist dies bei der Unteroffiziersfrage noch nicht der Fall gewesen, bei allen Bemühungen, die man sich hiefür gegeben hat. Es mag dies daran liegen, dass die guten und bessern Elemente in ihrer Mehrzahl meist zum Offizierskorps ausgezogen werden, und dass die Behandlung der Unteroffiziere nicht immer sachgemäss und zweckdienlich ist, dass man auf dem Unteroffizierskorps mehr als nötig, herumgetreten ist, und den braven Unteroffizieren Lust und Freude am Dienste genommen hat. Dabei soll man nicht vergessen, dass in der Infanterieaufklärung und -Sicherung in der Gefechtsführung, Unteroffiziere heute das Gerippe der Kompanie, der Kampfinheit, darstellen, und zu einer selbständigen Verantwortlichkeit gekommen sind, von der sich vor 30 Jahren ein Leutnant nichts träumen liess. Um dies erfüllen zu können, müssen neue Wege gesucht werden. (Schluss folgt.)

Reorganisation der Genietruppen.

Von Major *Joho*, Instr. Of. der Genietruppen.

Die zahlreichen Kriege seit der Jahrhundertwende haben zur Genüge bewiesen, welche hohe Bedeutung den Genietruppen zukommt. Leider werden aber in den Friedensjahren die wertvollen Dienste, die diese auf allen Schlachtfeldern und in allen Kampfphasen geleistet haben, jeweils bald wieder vergessen.

So auch bei uns. Während des Aktivdienstes, der Grenzbesetzung von 1914—1918, ist die Anerkennung nicht ausgeblieben, allenthalben sind Sappeure angefordert worden und haben zahlreiche militärisch und volkswirtschaftlich wertvolle Anlagen geschaffen. Selbst General Wille hat in seinem Bericht an die Bundesversammlung die Genietruppen mehrmals lobend erwähnt und die Wichtigkeit derselben wie folgt bestätigt:

«Auf allen Kriegsschauplätzen haben sich die vorhandenen Bestände an technischen Truppen als zu schwach erwiesen. Dieser Mangel zeigte sich auch bei uns, trotzdem wir nur im Verhältnis der bewaffneten Neutralität standen. Die Genieeinheiten haben daher am meisten Aktivdienst leisten müssen.»

Man hätte nun erwarten dürfen, dass die Genietruppen dementsprechend vermehrt würden, um in einem nächsten Kriege den wachsenden Anforderungen, wie sie die moderne Materialschlacht mit sich bringt, genügen zu können. Statt dessen müssen wir heute feststellen, dass die Sappeure, Pontoniere und Mineure recht stiefmütterlich behandelt und kaum noch ihrem Leistungsvermögen entsprechend beachtet werden.

Bedarf es wirklich der Erfahrungen am eigenen Leibe, genügen die Berichte aller Kriegführenden noch nicht, um die Notwendigkeit technischer Truppen darzutun, die den andern Waffen mit ihrer technischen Ausrüstung so vortrefflich zu helfen vermögen?

Ein Vergleich mit jedem andern Staat belehrt uns deutlich, dass die Entwicklung unserer Geniewaffe nicht nur stehen geblieben ist, sondern sogar Rückschritte zu verzeichnen hat.

Vor 25 Jahren wies unser Armeekorps einen Bestand von 3,2 % an technischen Truppen auf (ohne die Telegraphenpioniere); heute verfügt die Division, deren Stärke ungefähr dem damaligen A. K. entspricht, über 3,1 % Sappeure und Pontoniere. Trotz Bevölkerungszuwachs, trotz Verstärkung aller Waffengattungen und Dienstzweige und trotz aller Kriegslehren haben die Bautruppen in den letzten 25 Jahren nur eine Vermehrung von 54 auf 60 Einheiten (Lw., ergänzt durch Lst., inbegriffen) erfahren. (Bautruppen im Gegensatz zu den Verkehrstruppen, den Tg. und Fk.-Pionieren).

Und merkwürdiger Weise wurden die den Festungen zugeordneten Sappeure sogar abgebaut, sodass die Gottharddivision heute nur noch über eine einzige Sap. Kp. verfügt, während ihr noch 1924 5 Kompagnien zugeteilt waren.

Demgegenüber sind die französischen Genietruppen seit 1914 von 2,9 auf 7,3 % vermehrt worden und selbst die deutsche Reichswehrdivision weist heute einen Pionierbestand (ohne Nachrichtentruppen) von 4,2 % auf.

Da nun heute eine Reorganisation unserer Truppenverbände bevorsteht, scheint es mir angezeigt, auf die notwendige Weiterentwicklung unserer Geniewaffe hinzudeuten und Wege zu weisen, wie schon vielfach geäußerte Wünsche berücksichtigt werden können.

Aus verschiedenen Aeusserungen höherer Führer ist zu schliessen, dass eine Neuorganisation leichtere Divisionen oder Heeresseinheiten bringen wird, die aus 3 event. 4 Inf. Regimentern bestehen dürften. Welche Aufgaben können nun im Rahmen dieses Verbandes den Genietruppen, speziell den Bautruppen, übertragen werden?

Kurz definiert bilden die Sappeure und Pontoniere in ihrer Gesamtheit eine technische Ergänzung der Infanterie und Artillerie. Sie haben diesen Hauptwaffen mit ihren technisch-geschulten Kräften und mit ihrer Werkzeugausrüstung bei allen technischen Arbeiten zu dienen und zu helfen, die diese mit ihren eigenen Mitteln nicht durchführen können. Die Genietruppen sind deshalb Kampftruppen, die mit ihrer Arbeit, ausnahmsweise auch mit ihrem Feuer an der Kampfhandlung teilnehmen.

Die Sappeure sind vor allem *Wegebahner*, die in vorderster Kampffront alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen haben, um den schweren Kampfaffen der Infanterie und der Artillerie, das Vorwärtskommen im Gelände zu ermöglichen. Sie verbessern und unterhalten das bestehende Wegenetz, das durch Geschosseinschläge und Sprengungen zerstört worden ist, legen neue Fuss-, Saum- oder Fahrwege an, und schaffen durch Wegmarkierungen eine klare Orientierung für Nacht, Nebel und Schnee.

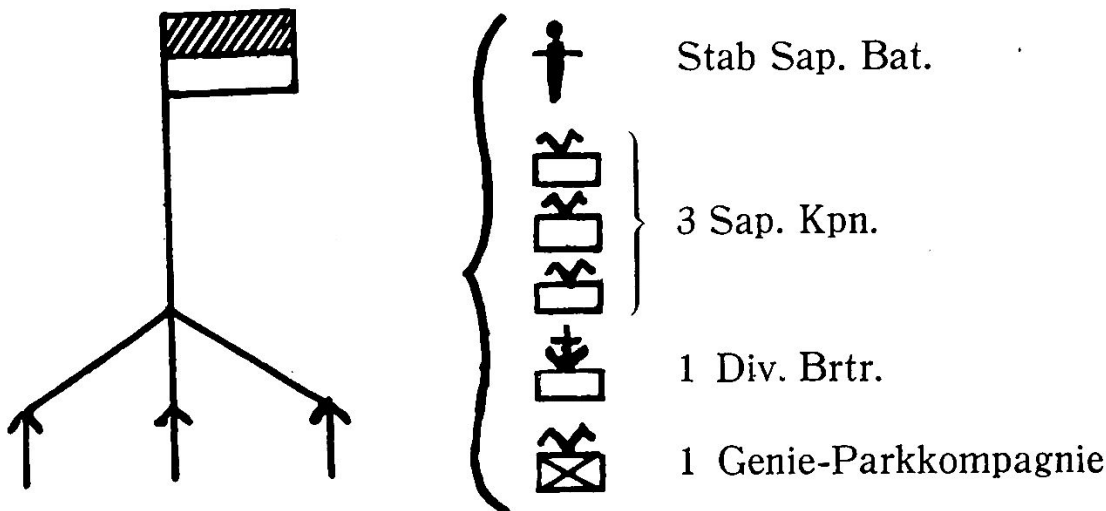
Und weiter sind die Sappeure die *Brückenbauer*, indem sie selbständig oder gemeinsam mit den Pontonieren den andern Kampfaffen durch Erstellen von Stegen und Kolonnenbrücken das Ueberschreiten von Bächen und Flüssen ermöglichen. Das Uebersetzen von Truppen mittelst Booten und Fähren bleibt den Pontonieren vorbehalten.

Zusammen mit den Mineuren bilden die Sappeure aber auch die eigentliche *Zerstörungswaffe*, die durch Sprengungen von Strassen, Brücken und Eisenbahnen den Einmarsch feindlicher Heere ausserordentlich wirksam verzögern kann.

Und endlich sind die Sappeure auch die *Schanzenbauer*, die namentlich der Infanterie beim Bau feldbefestigter Stellungen nützliche Dienste zu leisten vermögen, die Offiziere als technische Berater, die Mannschaften beim Bau von K. P., Beob. P. für höhere Führer, beim Bau von Unterständen für Reserven, bei Material- und Werkzeug-Verwaltung etc.

Im Gebirge werden Sappeure ausserdem behilflich sein müssen bei Transportarbeiten aller Art, beim Bau und Betrieb von Seilbahnen, beim Lagerbau, bei der Erstellung von Wasserversorgungen, Lichtinstallationen etc. Kurz: ein mannigfaltiges Arbeitspensum, das gründliche, technische Kenntnisse erfordert!

Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, erachte ich für den neuen Divisions- oder Brigadeverband folgende Gliederung der Genietruppen als notwendig:



Der Kommandant dieser Genietruppen ist zugleich Geniechef der Division und dem Div. Kdten (höchsten Führer) direkt unterstellt. Die Sappeur-Kompagnien dürfen nur ausnahmsweise und dann nur zur Erledigung einer bestimmten Arbeit einem Inf. Reg. zugeteilt werden. Nur im Gebirge können Sappeurdetachements vorübergehend auch Bataillonen zugewiesen werden.

Von einer technischen Truppe, die immer wieder in kleinste Arbeitsgruppen zersplittert wird, kann eine ausgiebige Arbeitsleistung nicht mehr erwartet werden. Der Kp. Kdt. ist der technisch und militärisch erfahrene Führer, ihm sind deshalb die Aufträge zu erteilen.

Ob ausser diesen Divisionssappeuren im Inf. Reg. noch Inf.-Pioniere oder Inf.-Sappeure nötig sind (wie in Frankreich und Italien), muss die Infanterie selbst entscheiden.

Dem Bat. Kdten. resp. dem Geniechef (Major oder Oberstlt.) steht ein *Stab* zur Verfügung, der gleich zusammengesetzt ist wie der heutige Stab des Sap. Bat., aber ohne die Mannschaft der Schanzzeugstaffel. Es erscheint mir zweckmässig, dem Bat. Kdten. noch einen Ingenieur-Offizier im Grade eines Majors oder Hauptmannes beizugeben.

Die *Sappeur-Kompagnien* können ähnlich organisiert bleiben wie bisher, nur sollte unbedingt jeder Kompagnie ein Kommandozug mit 2 Lmg.-Gruppen und 2 Radfahrergruppen (Melder, Sprengpatrouillen etc.) zugewiesen werden. Die Zuteilung von Lmg. ist schon mehrmals angeregt worden. Stets Schulter an Schulter mit Infanterie und Artillerie können die Sappeure doch gezwungen werden, mit ihrem Karabiner am Gefechte teil-

zunehmen. Mit dem Einsatz der 2 Lmg. kann die Feuerkraft dann wesentlich gesteigert und der Feind auch getäuscht werden.

Der *Divisionsbrückentrain* hat vor allem leichte Uebersetzboote mitzuführen, die das Uebersetzen von 1 Infanterie-Kompagnie in einer Fahrt ermöglichen. Mit demselben Material sollen aber auch Stege und leichte Brücken bis max. 3 Tonnen Tragkraft und zirka 50—60 Meter Länge erstellt werden können.

Bei diesem Brückenbau haben die Sappeure mitzuhelfen, nicht nur bei der Erstellung der Zufahrten, der Wegmarkierungen etc., sondern indem sie auch Trägertrupps für Brückenbelag beistellen. In gleicher Weise können die Pontoniere beim Uebersetzen durch Sappeure ergänzt werden, eben für Boot- und Materialtransporte, Wegmarkierungen etc. Ein innigeres Zusammenarbeiten von Sappeuren und Pontonieren wäre überhaupt sehr zu begrüßen.

Der *Genie-Parkkompagnie*, der bisherigen Schanzzeugstaffel, sind in einer kommenden Neuorganisation unbedingt auch die Leute fest zuzuteilen, die für die Materialverwaltung und Werkzeugreparatur nötig sind. Deshalb müssen dem Komp. Kdten., der Genieoffizier sein muss und namentlich Werkzeuge und alle auf einem Schlachtfelde verwendbaren Baumaterialien kennen muss, neben Trainoffizier und Trainsoldaten noch 1 Genieof. und Sappeure (event. Landwehrmannschaften) unterstellt werden.

An Fahrzeugen erachte ich als notwendig:

6 Inf. Schanzzeugwagen (bei 4 J. R.: 9),

1 Gerätschaftswagen als Werkstätte,

1 Bootwagen,

1 leichter Rammenwagen,

1 Sprengstoffwagen;

ferner 1 Autotrain, bestehend aus:

3 schweren Motorlastwagen mit Stacheldraht,

1 schweren Motorlastwagen mit Tarnmaterial,

1 schweren Motorlastwagen mit Rauchgranaten.

Diese Organisation gilt auch für Gebirgstruppen, mit dem einzigen Unterschied, dass der Divisionsbrückentrain wegfällt. Je nach Bedarf können dafür Mineurdetachements mit maschinellem Bohrgerät und Seilbahndetachements mit Bau- und Betriebsgruppen zugeteilt werden.

Solche Truppen wären in der Stärke von je 1 Bat. unter den Armeetruppen vorzusehen.

Mineurdetachements oder Gesteinsbohrzüge haben sich im Gebirgskrieg als unentbehrlich erwiesen. Ich bin überzeugt, dass man auch unserem Mineurbataillon bald die Anerkennung bezeugen wird, die es durch seine Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung erworben hat. Für das Gebirge sind allerdings

noch etwas leichtere, von Hand transportable Kompressoren nötig.

Der Notwendigkeit von leichten Seilbahneinheiten können wir uns nicht länger verschliessen. Draht- oder Luftseilbahnen haben im Weltkriege auf vielen fast unzugänglichen Fronten oft den gesamten Nachschub an Munition, Verpflegung und Kriegsgeschütz aller Art bewerkstelligt. Selbst unsere Felddienst-Vorschrift von 1927, die sicherlich den technischen Truppen und ihren Mitteln sonst nicht allzu viel Gewicht beimisst, bestätigt die Wichtigkeit von Seilbahnen im Gebirge.

In ähnlicher Weise sollte auch die Gottharddivision mit Genietruppen verstärkt werden. Festungstruppen bedürfen in vermehrter Masse besonderer technischer Formationen, welche die durch Beschiessung verursachten Schäden zu beheben im Stande sind. Als Minimum scheint mir dort ein ganzes Sappeur-Bataillon nötig, bestehend aus 2—3 Sap. Kpn., 1 Mineurkp. und einer Seilbahnkompagnie.

Es würde zu weit führen, auf alle die Neuorganisation der Genietruppen betreffenden Details näher einzutreten. Der Vollständigkeit halber möchte ich aber doch noch die Landwehrsappeure erwähnen.

Heute werden aus 24 Auszugskompagnien 18 Landwehkkompagnien formiert. Diese Lw. Kpn. erreichen natürlich nie die vollen Bestände und müssen (siehe auch O. St. T. 1927) durch Landsturmsappeure ergänzt werden. Damit ist leider die Beweglichkeit und auch die Leistungsfähigkeit dieser Kompagnien wesentlich beeinträchtigt worden.

Den Lw.-Sappeuren können ohnedies nicht mehr dieselben technischen Arbeiten zugemutet werden wie den Auszugstruppen. Ich sehe sie deshalb mehr als Armeesappeure verwendet beim Bau rückwärtiger Stellungen, schwerer Etappenbrücken, beim Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen etc.

Ebenso können durch die Landwehrmannschaften der Divisionsbrückentrains besondere Armeebrückentrains geschaffen werden für den Bau schwerer Ordonnanzbrücken.

Ich bin mir wohl bewusst, dass es heute, da alles von Abrüstung spricht, eine undankbare Aufgabe bedeutet, die Weiterentwicklung einer Waffe, dazu noch einer Hilfswaffe, befürworten zu wollen. Es ist indessen meine feste Ueberzeugung, dass in absehbarer Zeit auch bei uns alle technischen Kampfaffen, den Erfahrungen der letzten Kriege entsprechend, vermehrt werden müssen. Mit der Verdoppelung der Artillerie, der Fliegerwaffe, der Einführung von Strassenpanzerwagen und Tanks, weiterer Abwehrmassnahmen gegen Gas etc. wird dann auch den Bautruppen wieder die Bedeutung zukommen, die sie verdienen.